

Position der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin zur Abwertung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen

Die Delegiertenversammlung der Berliner Psychotherapeutenkammer verurteilt entschieden die am 11. März 2026 im Erweiterten Bewertungsausschuss beschlossene Abwertung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 Prozent, die bereits zum 1. April 2026 in Kraft treten soll. Der Beschluss kam auf Verlangen des GKV-Spitzenverbands zustande, der zunächst sogar eine noch weitgehendere Abwertung gefordert hatte.

Dies ist ein Affront gegen die niedergelassenen Psychotherapeut*innen und auch ein fatales Signal für die ambulante Versorgung im Allgemeinen. Es ist vor allem auch ein Angriff auf Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren ambulante Versorgung in den psychotherapeutischen Praxen. Psychische Erkrankungen nehmen in einer von vielfältigen Krisen, Konflikten und gesellschaftlichen Belastungen geprägten Zeit deutlich zu. Sie verursachen bereits heute häufig lange Arbeitsunfähigkeitszeiten.

Die Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen war noch nie so hoch wie derzeit. Gerade an dieser Stelle den Rotstift anzusetzen, ist nicht nur eine Missachtung der betroffenen Patientinnen und Patienten, sondern auch volkswirtschaftlich fatal.

Dieser Beschluss stellt auch vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Situation der Psychotherapeut*innen in Ausbildung sowie der bisher immer noch nicht geregelten Finanzierung der Weiterbildung der zukünftigen Fachpsychotherapeut*innen eine weitere schwere Belastung für einen gut ausgebildeten psychotherapeutischen Nachwuchs und für die langfristige Sicherung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen dar. Die Finanzierungslücke zur Realisierung von angemessen vergüteten Weiterbildungsstellen im ambulanten Bereich ist damit noch größer geworden. Gerade in Zeiten inflationsbedingt steigender Betriebs-, Miet- und Lebenshaltungskosten kann die Entscheidung zur Kürzung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen nicht akzeptiert werden und trifft auf unseren entschiedenen Protest.

Die Delegiertenversammlung fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, den Beschluss zu beanstanden, und erwartet dringlichst die Unterstützung der Politik und des Gesetzgebers, die psychotherapeutische Versorgung zu stärken und nicht durch Kürzungen an der falschen Stelle zu gefährden.

Berlin, den 24.03.2026